



**Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg  
und die Stadt Trier**

BUND, Pollichia Pfützenstr. 1 54290 Trier  
Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
- Umwelt  
z.Hd. Frau Anette Haas  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

Trier, den 29.06.2019

**Betreff:** Bplan der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell – Teilgebiet „**Quartier de Lattre, Teil III**“;  
gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia  
Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB,  
Ihr Schreiben vom 05.06.2019; Ihr Az.: 11-112-123

Sehr geehrte Frau Haas,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam wie folgt zu der o.g. Planung  
Stellung:

es ist wünschenswert, dass Konversionsflächen überplant und den Umständen entsprechend  
umgenutzt werden.

Die aktuelle Gesetzgebung und die Programme (ROP, LEP V bis hin zum FNP) sind ausführlich  
dargestellt. Das heißt u.a. sind die Artenschutzbestimmungen einzuhalten. Da jedoch keine  
detaillierten Erfassungen aufgezeigt sind bzw. eventuell noch nicht erfolgt sind, ist auch nicht zu  
bewerten, ob den Natur- und Artenschutzbestimmungen Genüge getan wird.

Somit sind die Erfassungen für den Planungsbereich vorzulegen:

- Baumbestand mit Art, Umfang, Biotopbaum – Höhlen/Rindenabsplitterung, Zustand, vergleichbar ist der Strauchbestand zu erfassen (auch graphisch)
- Avifauna und Fledermäuse
- Reptilien und Amphibien
- Insekten.

Weiterhin fehlt die FFH-Verträglichkeitsprüfung zum benachbarten FFH-Gebiet.

Die Kompensation ist ebenfalls entsprechend den Erkenntnissen der Kartierung aufzuzeigen.

Wir gehen davon aus, dass eine weitere Beteiligung erfolgt, wenn die entsprechenden Daten und  
Bewertungen zu den Naturschutzbelangen vorliegen.

**Fazit:** Der Planung kann in der Art nicht zugestimmt werden, die Naturschutz- und Artenschutzbestimmungen müssen in der Planung ausreichend berücksichtigt bzw. zunächst die notwendigen Erfassungen und Bewertungen (Teil 2 keine Aussagen vorhanden?) vorgelegt werden, damit eine Stellungnahme hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes überhaupt erfolgen kann.

Es darf angemerkt werden, dass mehrfach Verfahren mit einem unvollständigen Umweltbericht des Gutachters vorgelegt werden bzw. die ausschlaggebenden Aussagen in den Unterlagen zu der Thematik fehlen/auf die Übermittlung zum späteren Zeitpunkt verwiesen wird. Dies kann in der Form nicht mehr hingenommen werden.

Beim letzten Verfahren zu Planung „Versorgungszentrum“ fehlten ebenfalls abschließende Aussagen. Im Vorfeld wurden allerdings bereits Baumbestände entfernt. Hier war ein Lebensraum für Avifauna und Fledermäuse aufgezeigt, Nachdem die Bäume entfernt waren, brauchte der Bereich, ehemaliger Lebensraum, ökologisch nicht mehr bewertet werden. Es wurden mal wieder Fakten geschaffen vor dem Abschluss des Planverfahrens. Wie das Ganze hier im Verfahren gehandhabt wird, lässt ein vergleichbares Verhalten nicht ausschließen. Dieses Vorgehen und auch das Vorlegen unvollständiger Unterlagen sind nicht mehr akzeptabel.

Aussagen über Kompensationsmaßnahmen können wegen der fehlenden Daten ebenfalls nicht gemacht werden.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert